

## Motion betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

23.5087.01

*Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*

Die neue Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» soll als Teil einer übergeordneten neuen Fuss- und Veloverkehrsachse das Areal Wolf mit den Quartieren Dreispitz und Gundeldingen verbinden. Im Bebauungsplan für das «Areal Wolf» ist festgehalten, dass der Zugang zur Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen sicherzustellen ist. Die Brücke ist in den Teilrichtplänen Velo sowie Fuss- und Wanderwege aktuell aber nur als Vororientierung eingetragen. Wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann, ist gemäss heutigem Wissensstand offen. Mit der Planung wurde bis zur Klärung der Rahmenbedingungen aus der Entwicklung des Bahnknotens Basel SBB zugewartet. Inzwischen liegt der Fünfpunkteplan zum Bahnknoten vor und die Planung der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» hat begonnen.

Anlässlich der Beratung des Ratschlags «Areal Wolf» wurde deutlich, dass die Fuss- und Velobrücke von zentraler Bedeutung für die Entwicklung dieses Areals ist. Sie verbindet das Areal mit der Naherholung im Bereich des Wolfgottesackers und dem Schulraum am Walkeweg. Zudem ist sie notwendig für die sichere und direkte Fuss- und Veloerschliessung ab der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und trägt damit entscheidend zur verbesserten Anbindung an den ÖV bei.

Mit der konkreten Planung der Brücke «Güterbahnhof Wolf» muss zum jetzigen Zeitpunkt begonnen und der Bau der Brücke zügig vorangetrieben werden. Die grossen Transformationsareale Wolf und Dreispitz werden Tausende neue Bewohnende, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Werktätige anziehen (rund 1'200 Einwohnende und 1'000 Beschäftigte alleine auf dem Areal Wolf), welche auf eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung angewiesen sind. Die Münchensteinerbrücke eignet sich in keinsten Weise, diesen neuen Verkehrsstrom aufzunehmen.

Die Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» muss daher spätestens bis zum Beginn des Bezugs der Neubauten auf dem Baufeld A (Wohnhof) fertig gestellt werden. Gemäss Auskunft des BVD ist das für 2028 vorgesehen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Gleisanlagen des Bahnknotens Basel SBB noch keine dauerhafte Brücke erstellt werden kann, ist die Brücke als Provisorium zu erstellen. Unabhängig davon, ob die Brücke als Provisorium oder als dauerhafte Infrastruktur gebaut wird, sind die Normen insbesondere betreffend Breite und Zugänge einzuhalten. Zudem ist die Schliessung der weiteren drei Netzlücken (Anbindung St. Alban-Ring, Anschluss Zeughausstrasse sowie Verbindung St. Jakob - Hexenweglein) voranzutreiben.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, bis 2028 eine Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» unter Einbezug der Betroffenen zu realisieren und damit eine sichere, direkte und attraktive Verbindung für die Bewohnenden und Beschäftigten auf dem Areal Wolf ins Gebiet Dreispitz und zurück sowie generell eine sichere Fuss- und Veloerschliessung des Areals Wolf sicherzustellen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident